JAGDAUSSCHUSS DER JAGDGENOSSENSCHAFT

Niederschrift

der Jagdausschusssitzung vom _____, Ort: _____

Anwesende:

Obmann / Obfrau des Jagdausschusses:_____

Mitglieder (Name und Geburtsdatum) des Jagdausschusses:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Der Obmann / Die Obfrau des Jagdausschusses eröffnet die Sitzung um_____ Uhr.

Durch Einsichtnahme in die Einladungskurrende zur Jagdausschusssitzung sowie der Zustellnachweise wird festgestellt, dass die

Jagdausschussmitglieder vom Sitzungstermin spätestens am _____ verständigt worden sind. Sämtliche Mitglieder sind daher mindestens eine Woche vor der Ausschuss-sitzung und damit rechtzeitig im Sinne des § 22 Abs. 1 des NÖ Jagdgesetzes eingeladen worden. Das Ausschussmitglied/die Ausschussmitglieder _____ ist/sind trotz mangelhafter Zustellung rechtzeitig zur Sitzung gekommen. Somit ist der Zustellmangel gemäß § 22 Abs 1 NÖ Jagdgesetz 1974 geheilt.

Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit des Obmannes / der Obfrau und mindestens 3 Mitgliedern bei einer Gesamtanzahl von 7 Mitgliedern oder 2 Mitgliedern bei einer Gesamtanzahl von 5 Mitgliedern erforderlich. Infolge der Anwesenheit des Obmannes / der Obfrau und von _____ Mitgliedern ist der Jagdausschuss beschlussfähig.

Sämtliche Beschlüsse sind mit Stimmenmehrheit zu fassen.

Tagesordnungspunkt 1:

Gegenstand der Jagdausschusssitzung ist die Verlängerung des bestehenden Jagdpacht-

verhältnisses an den/die Einzelpächter/in / die Jagdgesellschaft _____

bestehend aus den Mitgliedern

Name:	Geburtsdatum	Anschrift
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Weitere Mitglieder sind in einer weiteren Beilage anzuführen.

für die Jagdperiode vom **1. Jänner 2029** bis **31. Dezember 2037**
zu einem jährlichen Pachtschilling von insgesamt € _____ .

Es handelt sich dabei um die Beibehaltung / Neuvereinbarung des in der vergangenen Jagdperiode bezahlten Pachtschillings.

Vor der Beratung und Beschlussfassung verlässt

das Mitglied _____ wegen Befangenheit

der Obmann/die Obfrau des Jagdausschusses wegen Befangenheit

die Sitzung und übergibt den Vorsitz an _____

Der Obmann / Die Obfrau des Jagdausschusses weist darauf hin, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur das Pachtanbot der derzeitigen Pächter des Genossenschaftsjagdgebietes berücksichtigt werden kann. Eine Verpachtung im Wege des freien Übereinkommens an Neupächter ist erst ab 1. Jänner 2028 zulässig.

Der Obmann / Die Obfrau (im Falle der Befangenheit der Vorsitzende / die Vorsitzende) lässt nunmehr über das vorliegende Anbot der Verlängerung des bestehenden Jagdpachtverhältnisses an die vorstehend genannte Jagdgesellschaft / an den/die vorstehend genannte/n Einzelpächter/in abstimmen.

Es sind dafür _____ Mitglieder

Es sind dagegen _____Mitglieder

Der Obmann / Die Obfrau stellt nunmehr fest, dass mit diesem Beschluss eine Verlängerung des bestehenden Jagdpachtverhältnisses für die Jagdperiode vom **1. Jänner 2029** bis **31. Dezember 2037** vorgenommen / abgelehnt wurde.

Im Zuge der über den Verpachtungsbeschluss geführten Debatte haben die Mitglieder des Jagdausschusses die Meinung vertreten, dass die Verpachtung aus den angeführten Gründen weder dem Interesse der Land- und Forstwirtschaft noch dem der Jagdwirtschaft widerspricht.

Die Jagd wurde in der vergangenen Pachtperiode so ausgeübt, dass Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft möglichst vermieden, jedenfalls aber auf ein tragbares Maß reduziert werden konnten.

Der Wert der Jagd wurde erhalten und im Rahmen der Hege und Bewirtschaftung der vorkommenden Wildarten Populationsstärken geschaffen, die weiterhin eine ökonomische Bejagung ermöglichen.

Das Verhältnis des/der Jagdpächter(s)/in zu den Jagdgenossen ist vom Verständnis für die Erfordernisse der Land-, Forst- und Jagdwirtschaft geprägt.

Die aus dem Jagdpachtverhältnis entspringenden finanziellen Forderungen der Jagdgenossen wurden pünktlich und vollinhaltlich erfüllt.

Sonstige Gründe:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Aus den dargelegten Gründen ist daher der Jagdausschuss der Ansicht, dass eine Verlängerung des bestehenden Jagdpachtverhältnisses weder dem Interesse der Land- und Forstwirtschaft noch den der Jagdwirtschaft widerspricht.

Tagesordnungspunkt 2:

Der Obmann / Die Obfrau des Jagdausschusses schließt die Sitzung um _____ Uhr.

Mit ihrer Unterschrift beurkunden die Mitglieder des Jagdausschusses die Richtigkeit dieser Niederschrift über den Verlauf der Jagdausschusssitzung.

	Name	Unterschrift
Der Obmann / Die Obfrau:	_____	……
Die Mitglieder:	_____	……
	_____	……
	_____	……
	_____	……
	_____	……
	_____	……